

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. November 2006**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Entschuldigt: Jack Quaderer

Beratend: Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse
Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
René Wille, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 – 19.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 21

Behandelte
Geschäfte: 259 - 270

Protokoll: Uwe Richter

259 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 08. November 2006

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. November 2006 wird genehmigt.

260 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2007 / Provisorische Festlegung des Gemeindesteuerzuschla- ges 2007 mit 170% / Festlegung der Hundesteuer 2007

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2007 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Behandlung in der Finanzkommission erfolgte am 6.11.2006. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

An der Sitzung vom 6.11.2006 der Finanzkommission erfolgte die Überarbeitung des Voranschlags 2007. Speziell wurden folgende Punkte festgehalten:

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 22.5.2002 genehmigten Berechnungssystem zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 170%. Die definitive Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2006.

Die Budgetierung der Lohnkosten erfolgte im Budgetentwurf mit einem Zuschlag von 2.5% (1% für teilweisen Teuerungsausgleich, 1.5% für Leistungsanpassungen) gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung um 2.5% entspricht einer Zunahme der Personalkosten von CHF 200'000.00. Gemäss Personalreglement der Gemeinde Schaan vom 6.12.2000 ist der Gemeinderat für die Festlegung des Teuerungsausgleiches und des finanziellen Rahmens für Lohnanpassungen zuständig. Die Teuerung wurde letztmals per 1.1.2006 ausgeglichen. Die Teuerung seit dem letzten Ausgleich (maßgebender Index jeweils Ende August) beträgt 1.44%.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Das von der Finanzkommission angestrebte Ziel, dem Gemeinderat ein Budget 2007 zu präsentieren, das in allen Punkten den Finanzrichtlinien entspricht, konnte erreicht werden. Die Finanzkommission empfiehlt, den Entwurf des Voranschlages 2007 in der korrigierten Fassung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Nachträgliche Änderungen

Am 8.11.2006 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind nachstehende Änderungswünsche bzw. Ergänzungen an die Gemeindekasse gestellt worden.

Konto Nr. 800.318.03 Stiftung Pachtgenossenschaft (Geschäftsführung)

Unter diesem Konto wurden CHF 15'000.00 budgetiert. Gemäss Bericht der Klaus Büchel Anstalt Mauren vom 10.11.2006 fallen jedoch auch im Jahr 2007 noch zeitintensive Aufgaben an (Ausfertigung Übernahmeprotokolle, Rekrutierung von Bodeneigentümern, Nachführung von Verträgen, Rundschreiben, Informationsversammlung, etc.). Die geschätzten Kosten betragen CHF 45'000.00. Eine Erhöhung des Budgetbetrages um CHF 30'000.00 ist somit notwendig.

Konto Nr. 830.365.01 SlowUp (neues Konto)

Die Durchführung des SlowUp im Jahr 2006 verursachte Gesamtkosten in Höhe von CHF 8'800.00 (Streckenbeitr., Werbung, Verkehrsdienst, etc.) Die Budgetierung der Kosten erfolgt im Voranschlag 2007 mit CHF 9'000.00.

Zusammenfassung Gesamtergebnis

Laufende Rechnung (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 42'886'300.00
Aufwand	CHF 24'824'280.00
Bruttoergebnis (Cashflow)	CHF 18'062'020.00
Abschreibungen	CHF 15'046'700.00
Ertragsüberschuss	CHF 3'015'320.00

Investitionsrechnung 2007

Ausgaben	CHF 21'914'700.00
Einnahmen	CHF 4'427'500.00
Nettoinvestitionen	CHF 17'487'200.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 18'062'020.00
Deckungsüberschuss	CHF 574'820.00

Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2007 um CHF 0.6 Mio. erhöhen.

Voranschlag 2007 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2007 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlagsentwurf in allen Punkten den Finanzrichtlinien.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 130 Abs.2 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. An der Sitzung vom 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat ein Berechnungssystem zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System erfolgt die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuern jeweils mit 170% Gemeindesteuerzuschlag. Die definitive Festsetzung des Zuschlages erfolgt nach Abschluss der laufenden Gemeinderechnung.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 140 des Steuergesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 6.11.2006 im Beisein der Vertretungen der Gemeindekasse und der Bauverwaltung eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2007 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die Landessteuer für das Jahr 2007 provisorisch mit 170 %.
2. Festlegung der Hundesteuer 2007 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2007.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:

Wichtige Zahlen in Kürze

Rechnung 2005 Voranschlag 2006 mit
Vergleich 2007

Laufende Rechnung	Rechn. 2005	Budget 2006	Budget 2007	Abw. Budget 06 / 07 (+/-)
Ertrag	44'002'494	41'748'500	42'886'300	1'137'800.00
interne Verrechnungen	2'186'304	2'418'534	2'560'980	
Ertrag incl. Verrechnungen	46'188'798	44'167'034	45'447'280	
Aufwand	23'387'977	24'245'074	24'824'280	579'206.00
interne Verrechnungen	2'186'304	2'418'534	2'560'980	
Aufwand incl. Verrechnungen	25'574'281	26'663'608	27'385'260	
Bruttoergebnis	20'614'517	17'503'426	18'062'020	558'594.00
Deckungsquote (=Bruttoerg. in % der Gesamteinn.)	46.85%	41.93%	42.12%	
Abschreib. Verwaltungsverm.: gesetzlich	12'342'945	14'036'000	15'077'700	1'041'700.00
Ertragsüberschuss	8'271'572	3'467'426	2'984'320	

Investitionsrechnung				
Ausgaben	20'324'276	18'769'800	21'954'700	3'184'900.00
Einnahmen	5'590'941	2'128'500	4'427'500	2'299'000.00
Nettoinvestitionen	14'733'335	16'641'300	17'527'200	885'900.00
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	20'614'517	17'503'426	18'062'020	558'594.00
Fehlbetrag				0.00
Deckungsüberschuss	5'881'182	862'126	534'820	
Selbstfinanzierungsgrad	139.92%	105.18%	103.05%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	23'387'977	24'245'074	24'824'280	579'206.00
Investitionsausgaben	20'324'276	18'769'800	21'954'700	3'184'900.00
Total	43'712'253	43'014'874	46'778'980	3'764'106.00
Investitionsquote in %	46.50%	43.64%	46.93%	
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	44'002'494	41'748'500	42'886'300	1'137'800.00
Investive Erträge	5'590'941	2'128'500	4'427'500	2'299'000.00
Total	49'593'435	43'877'000	47'313'800	3'436'800.00
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	43'712'253	43'014'874	46'778'980	3'764'106.00
Gesamteinnahmen	49'593'435	43'877'000	47'313'800	3'436'800.00
Mehrausgaben				0.00
Mehreinnahmen	5'881'182	862'126	534'820	
Einsatz Finanzvermögen				
Bildung Finanzvermögen	5'881'182	862'126	534'820	
Direktdeckungsgrad	113.45%	102.00%	101.14%	
Gesamtausgaben				

Entwicklung Laufende Rechnung

	2003	2004	2005	Bu 2006	Bu 2007
Aufwand	23'885	25'197	24'899	24'245	24'824
Veränderung gü Vorjahr in CHF	139	1'312	-298	-654	579
in %	0.7%	5.5%	-1.2%	-2.6%	2.4%
Ertrag	42'789	41'015	40'217	41'748	42'886
Veränderung gü Vorjahr in CHF	-53	-1'774	-798	1'531	1'138
in %	-0.1%	-4.1%	-1.9%	3.8%	2.7%
Cashflow	18'904	15'818	15'318	17'478	18'062
Veränderung Cashflow in %	-1.0%	-16.3%	-3.2%	14.1%	3.3%

Entwicklung Nettoinvestitionen 18'090 18'079 14'188 16'641 17'487

Während der Diskussion über den „Kommentar zum Voranschlag 2007“ werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare „riesig“ sei. Er fragt, ob Möglichkeiten zur Reduktion gegeben seien, oder ob damit gerechnet werden müsse, dass dieser Posten eher noch ansteigen werde.
Dazu wird geantwortet, dass zwei Aspekte berücksichtigt werden müssen. In Bezug auf die laufenden Dienstleistungen sind in den letzten Jahren grosse Anstrengungen zur Reduktion unternommen worden. Andererseits ist es so, dass mit einer grösseren Anzahl an Projekten auch der Anteil an Dienstleistungen zunimmt. Dieser Teil des Voranschlages ist auch ein Hauptthema bei der jeweiligen Überarbeitung des Budgets.
Es wird zudem erwähnt, dass in diesen Posten auch Versicherungen und Handwerkerkosten eingerechnet sind.
- Es wird informiert, dass lediglich der Kulturpfad von CHF 10'000.-- (Vorarbeiten) auf CHF 50'000.-- (Ausführung) erhöht wurde, zudem Kosten für eine Dokumentation der Bauten / Änderungen im Dorfzentrum budgetiert sind. Sonst sind keine Steigerungen zu verzeichnen.
- Es wird festgehalten, dass mit jedem neuen Objekt auch Unterhaltsarbeiten anfallen. Diese werden in der Regel durch Outsourcing durchgeführt, was natürlich Kosten verursacht. Eine andere Möglichkeit wäre die Anstellung von zusätzlichem Personal. An Folgekosten muss im Hochbau mit 7 % der Bausumme, im Tiefbau mit 3 % gerechnet werden. Diese Kosten werden zwar so weit als irgend möglich optimiert, fallen aber auf jeden Fall an. Auch das Land Liechtenstein rechnet mit 2 - 3 % der Bausumme an Betriebskosten, plus zusätzlich Rücklagen. Im Hochbaubericht des Landes werden somit ebenfalls 7 % Folgekosten veranschlagt.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass jedem Privaten empfohlen werde, Rücklagen für Renovationen zu bilden. Der Gemeinderat ist einmal informiert worden, dass das für eine Gemeinde nicht möglich sei. Er fragt, ob dies immer noch so sei. Dazu wird geantwortet, dass das Gesetz verbietet, separate „Kassen“ bzw. Fonds zu führen. Auch das Land mache dies nicht. Die Folgekosten werden jährlich budgetiert und auch in den Finanzplan aufgenommen. Es wird erwähnt, dass solche Folgekosten „egal“ seien, solange die Rechnung ausgeglichen sei. Es werde aber etwas anderes sein, wenn die Mittel der Gemeinde nicht mehr so gross sind. Es wird gefragt, ob diese Problematik noch nie in der Vorsteherkonferenz diskutiert worden sei. Dies wird verneint, wird aber als Diskussionsthema aufgenommen. Die Problematik sei richtig erkannt.
- Es wird erwähnt, dass solche Themen vor längerer Zeit auch bereits diskutiert worden sind, dann aber fälschlicherweise mit der Frage des Steuerfusses vermischt wurden. In anderen Ländern sei es inzwischen so, dass aufgrund von Finanzproblemen Anlagen wie z.B. Schwimmbäder geschlossen werden müssen. Zur Zeit sei es allerdings wegen der guten Finanzlage schwierig, auf solche Probleme hinzuweisen. Dennoch werde man einmal darüber diskutieren müssen.
- Ein Gemeinderat fragt, auf was die im Kommentar auf S. 4 aufgeführte Erhöhung des Wasserverbrauches zurückzuführen ist. Dazu wird informiert, dass dies auf den erhöhten Verbrauch aus Industrie und Gewerbe zurückzuführen ist. Aus der Gemeinde Schaan stammen mehr als 54 % der Abwässer aus Gewerbe und Industrie.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die auf S. 11 erwähnte eventuell zu erwartende Reduktion des Anteils der Gemeinden an den Kapital- und Ertragssteuern bereits berücksichtigt sei, und ob dieser Anteil jährlich neu definiert werde. Dazu wird geantwortet, dass dies berücksichtigt worden sei. Im Gesetz sei zwar ein Satz von 50 % vorgesehen sei, der Landtag passe diesen Satz jedoch nach Bedarf an. Im Budget sei ein Satz von 40 % bereits vorgesehen worden. Die Regierung werde aber den Antrag stellen, ihn wieder auf 50 % zu erhöhen. Dies habe der Regierungschef an der letzten Vorsteherkonferenz mitgeteilt. Der Gemeinderat wird informiert, dass für die Neuregelung des Finanzausgleiches verschiedene Modelle erarbeitet wurden, in welchen der Anteil der Gemeinden an dieser Steuerart zwischen 25 % und 40 % schwankt. Neben diesem Anteil wird auch noch die Frage der Pauschalsubventionen und der Subventionen an Grossprojekte Anlass zu Diskussionen geben. Es wird jedoch so sein, dass die Gemeinde Schaan nicht von der Neuregelung profitieren wird. Es ist Ziel der Regierung, dieses Thema bis zum Sommer 2007 abzuschliessen. Ein Gemeinderat hält fest, dass das Thema „längerfristige Sicherheit“ immer wieder angesprochen werde. Er fragt, nach welchen Kriterien diese Änderungen seitens des Landes vorgeschlagen bzw. durchgeführt werden. Dazu wird geantwortet, dass es zum einen Ziel des Landes sei, vermehrt Gelder zu „erwirtschaften“ (alle Gemeinden haben nach Ansicht des Landes Reserven, das Land erwirtschaftete aber ein Defizit), zum anderen haben anscheinend die „finanzschwachen“ Gemeinden zu wenig Geld. Nach dem neuen System sollen die generellen Subventionen abgeschafft werden. Es sollen die letzten 10 Jahre jeweils berücksichtigt werden, so dass eine bessere Planungssicherheit entsteht. Dazu ist ein Gemeinderat der Ansicht, dass mit solchen Anträgen und Entscheiden, Anteile an Steuern von 50 % auf 40 % zu reduzieren, gerade eben die Planungssicherheit in Frage gestellt werde.

- Der „Finanzausgleich“ wird unter den Gemeinden Schaan und Vaduz sowie wahrscheinlich Triesen als „Gebergemeinden“ einmal ein separat zu diskutierendes Thema sein.

Laufende Rechnung

012.317.00	Der Posten wurde um CHF 20'000.-- reduziert, welche nie benötigt wurden. Die weiteren CHF 30'000.-- im Vergleich zum Jahr 2006 sind auf den im Jahr 2007 nicht stattfindenden Gemeinderatsausflug zurückzuführen.
090.427.00	Die Abweichung ist auf den Abriss und die damit fehlenden Mieterträge der Liegenschaft Landstrasse 13 - 17 zurück zu führen. Zudem wurden Baurechtszinsen von CHF 45'000.-- auf einem anderen Konto budgetiert.
090.318.00	Mehraufwand wegen Reinigung und Unterhalt der Gemeinderäume an der Bahnstrasse 20 (Haus St. Laurentius: Probelokal Harmoniemusik, Samariterräumlichkeiten)
101.318.00	Der Mehraufwand entsteht aus der Notwendigkeit, während Grossanlässen im Zentrum mobile Sanitäranlagen zur Verfügung zu stellen.
200.318.02	Ein Gemeinderat fragt, weshalb die Kosten für die Versicherung bei den Kindergärten höher sind als bei der Primarschule. Aufgrund der Schülerzahlen müssten sie eigentlich niedriger sein. Dazu wird geantwortet, dass bei den Kindergärten unter diesem Konto die Gebäude eingeschlossen sind, bei der Primarschule sind unter diesem Konto lediglich die Schülerunfallversicherungskosten beinhaltet.
210.301.00	Der Gemeinderat wird informiert, dass geplant ist, an der Zollstrasse ebenfalls einen Lotsendienst einzurichten, die notwendigen Personen konnten gefunden werden.
212	Die Senkung der Kosten auf diesen Konti ist auf die Finanzentflechtung Land / Gemeinden zurückzuführen.
213.301.00 213.318.01	Beide Konti verzeichnen einen Zuwachs. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Provisorium ebenfalls gereinigt werden muss, was in diesem Jahr noch nicht vollständig berücksichtigt werden musste. Zudem ist eine Hebebühne für die Aussenreinigung notwendig.
213.427.00	Der Ertrag stammt z.T. aus der Vermietung des Provisoriums an das 10. Schuljahr.
300.318.07	Die Kosten für die Fasnacht waren bislang auf verschiedene Konti verteilt. Mit der Konzentration auf ein Konto können die effektiven Kosten besser eruiert werden.
300.365.03	Diese Kosten werden vom Land nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden umgelegt.
301.318.08	Der Kulturpfad ist seit einiger Zeit in Diskussion. An einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird ein Vorschlag zur Umsetzung eingebracht. Die Kosten beinhalten u.a. die Entwicklung und Erstellung der notwendigen Tafeln. Zur Erläuterung wird informiert, dass es beim Kulturpfad um Kulturgüter von und in Schaan geht. Die Kosten werden je nach Länge anfallen, hilfsweise wurden die Durchschnittskosten auf Eschen und Triesen herangezogen. Die für 2006 budgetierten Kosten von CHF 10'000.--

	werden nicht benötigt. Die Familienchronik ist in der Investitionsrechnung budgetiert.
320.318.04	Die Bauzeit und der Baufortschritt im Zentrum soll filmisch und fotografisch dokumentiert werden.
330.311.00	Das Konto beinhaltet z.B. CHF 10'000.-- für die Instandstellung von Spielplätzen. Weitere Kosten entstehen für benötigte Maschinen oder neue Spielplatzgeräte.
351.301.00	Es werden Praktikanten und Aushilfen beschäftigt. Deren Entlohnung wurde bislang nicht über die Lohnkonti abgewickelt, ab dem Jahr 2007 wird dies jedoch so sein. Im Gegenzug wurden die entsprechenden Dienstleistungskonti gekürzt.
351.318.06	Im Betrag von CHF 15'000.-- sind die gesamten Kosten des Mittagstisches enthalten. Die Einnahmen sind auf Konto 351.434.06 mit CHF 10'000.-- budgetiert. Der Gemeinderat bezeichnet den Mittagstisch als „gute Sache“.
460.301.00	Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich um einen recht hohen Betrag handle. Dazu wird informiert, dass es sich um die hochgerechneten effektiven Kosten handle. Die Prognose sei nicht besser, eventuell könne aber die Stundenanzahl aufgrund der Routine reduziert werden. Die Problematik der Läuse ist ein Fakt, Schaan hat sie aber landesweit am besten im Griff. Es sind 4 Personen in der Lausbekämpfung tätig.
690.318.00	Es wird gefragt, wieso eine Vervielfachung budgetiert sei. Dazu wird geantwortet, dass CHF 2'000.-- bereits nur für die Vignette selbst anfallen. Mit dem Land bestehe ein Vertrag bezüglich der Versicherung, nach welchem die Hälfte der Kosten nach Einwohnerzahlen verrechnet werden. Dies sei im letzten Jahr noch nicht in die Entflechtung der Finanzbeziehungen eingeflossen.
701.434.00	Die Fa. Hilcona hat ein eigenes Pumpwerk, welches sie immer stärker nutzt, so dass sie weniger Wasser von der Gemeinde bezieht.
721.313.00	Die Frage dieser Erhöhung kann nicht direkt beantwortet werden und wird nachgeliefert. Nachträgliche Information: Nächstes Jahr steht eine weitere Etappe der Aufforstung in der Deponie Ställa an. Die Kosten fallen an für Bäumlinge und Wildbisschutz etc.
721.301.00	Bislang wurden die jährlichen Kosten fix budgetiert. Neu erfolgt eine genauere Zuteilung durch den Werkhof via Rapporte.
801	Die jährlichen Beiträge an die Alpgenossenschaften werden laufend auf die verschiedenen Konti verteilt (Material, Löhne).
812.316.02	Ein Gemeinderat fragt, ob die Gemeinde einmal selbst einen solchen Holzhäcksler anschaffen wolle. Dies wird verneint, es mache keinen Sinn. Der Häcksler werde jeweils von einem Unternehmer angemietet, welcher laufend von Ort zu Ort fahre und seine Dienste vermiete. Die Gemeinde Schaan benötige ihn lediglich einmal pro Monat, so dass die Miete günstiger sei.
812.435.00	Die Holzpreise sind massiv gestiegen, so dass der Erlös aus Holzverkäufen ebenfalls steigt. Bislang sind die Preise unter den Preisen von 1994 gelegen. Die Preisentwicklung ist positiv für die Forstwirtschaft.

Investitionsrechnung

(Behandlung in der Reihenfolge gemäss „Budget 2007 und mittelfristige Investitionsplanung“)

320.521.00	Das Kioskdach war nicht im Umbau / Sanierung des Schwimmbades inbegriffen. Es ist „nicht mehr dicht“, d.h. der Kunststoff zersetzt sich.
942.503.25	Ein Gemeinderat fragt, ob es sich nicht um ein Abbruchhaus handle. Dies wird bejaht, es sei lediglich die Frage, wann der Abbruchtermin wirklich sein werde. In diesen Kosten sei lediglich eine „Pinselrenovation“ beinhaltet und die notwendige, aber minimste, Sanierung von Fenstern und anderem.
343.503.53	Das Jugendheim Rheinweise wurde durch die Liegenschaftskommission begutachtet. Es werden Küche und Elektroinstallationen saniert. Anschliessend soll das Haus vermehrt geöffnet und aktiver beworben werden. So ist z.B. eine frühere Nutzung als erst zur Feier des 50. Geburtstages denkbar. Dieser Meinung schliessen sich die Gemeinderäte an, eine weniger restriktive Nutzung sei zu begrüssen. Zudem soll das Heim wieder vermehrt für Lager zur Verfügung stehen.
571.503.xx	Ein Gemeinderat fragt, ob schon Planungen für eine Totalsanierung des Wohnheimes Resch im Gange seien. Dazu wird geantwortet, dass die Kosten in die mittelfristige Investitionsplanung aufgenommen wurde, um zu zeigen, welche Kosten entstehen würden. In der Liegenschaftskommission wurde über dieses Gebäude diskutiert. Die Mitglieder sind der Ansicht, dass das Haus zur Zeit so belassen werden soll, wie es zur Zeit ist, und es soll dem Zustand entsprechend vermietet werden. Die Hochschule Liechtenstein wurde in dieser Hinsicht angefragt, sie hat sich begeistert gezeigt, macht die Miete allerdings von der eigenen budgetären Situation abhängig. Bei einer solchen Vermietung würde die Gemeinde Schaan nur die notwendigsten Massnahmen ergreifen.
Industrie / Altes Riet	Der Gemeinderat wird informiert, dass die für eine Erschliessung notwendigen Massnahmen geplant werden. Die Erschliessung selbst wird allerdings erst nach Bedarf und nach den jeweiligen Möglichkeiten vorgenommen, erfolgt aber nicht „auf Vorrat“.
621.501.02	Ein Gemeinderat fragt, ob die Gemeinde Schaan Massnahmen im Bereich „Energiesparen“ bei der Strassenbeleuchtung setze. Dies wird bejaht. Der Einbau von neuen Strassenlampen geschieht laufend. Ziel ist, im ganzen Netz neue Lampen einzusetzen.
701.501.79	Zu diesen Quellsanierungen wird in der nächsten Zeit ein Antrag an den Gemeinderat eingebracht.
Erschliessung Duxer	Diese wird nach Bedarf vorgenommen. Anfragen sind vorhanden, die Vorabklärungen werden in der Liegenschaftskommission getätigt. Die Erschliessung erfolgt aber nicht „auf Vorrat“.
710.501.78	Die Nebenleitung muss vergrössert werden. Von dieser Problematik werden gemäss dem gültigen Abwasserreglement auch Private betroffen sein.
710.501.38	Der Gemeinderat wird informiert, dass von Seiten des Landes bereits verschiedene Nachträge eingetroffen sind, welche auf verschiedenen

	Konti Nachträge notwendig machen werde. Sobald die Projekte fertiggestellt sind, werden sie dem Gemeinderat vorgelegt.
721.501.01	Die Frage der Deponieerweiterung wird in Kürze mit der Regierung diskutiert.
Friedhofanlage	Das Projekt ist fertiggestellt. Es wird noch in der Friedhofskommission diskutiert und verfeinert.
020.506.00	Server und Telefonanlage werden im nächsten Jahr erneuert.
351.506.00	Das GZ Resch hat nördlich der Metallwerkstatt ein Zelt installiert, in welchem div. Materialien gelagert werden. Ein eigentlicher Lagerraum fehlt (Metallwerkstatt). Diese Situation soll verbessert werden. Der Gemeinderat wird über das „Reisebus-Projekt“ des GZ Resch informiert. Es besteht die Idee, ein ausgedientes Postauto zu erwerben und umzubauen. Anschliessend soll es Platz für ca. 12 Personen haben. Dieser Bus soll für Ferienlager genutzt werden. Ein Abstellplatz ist vorhanden, auch eine Vermietung ist denkbar. Dieses Projekt soll aber durch den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Diskussion um die Gesamtorganisation des GZ Resch diskutiert und entschieden werden. Dabei ist auch die Frage zu stellen, wie weit der Auftrag der Gemeinde und damit des GZ Resch überhaupt geht.
830.565.00	Mit dieser Restzahlung wird der Beitrag an die Bergbahnen Malbun AG für die Gemeinde Schaan erledigt sein.

Der Gemeinderat spricht der Gemeindegasse und allen Kontoverantwortlichen seinen herzlichen Dank für die gute Arbeit und die sehr gute Aufbereitung der Unterlagen aus.

Der Gemeindesteuerzuschlag wird erst mit der Rechnung 2006 definitiv festgelegt, muss allerdings aufgrund der gesetzlichen Regelungen bereits jetzt festgelegt werden. Zur Zeit und aufgrund der mutmasslichen Rechnung 2006 wird er auf 170 % verbleiben. Falls die „fehlenden“ CHF 2 Mio. aus der Kürzung des Gemeindeanteiles an der Kapital- und Ertragssteuer von 50 % auf 40 % wider Erwarten dennoch ausbezahlt werden, kann eventuell sogar der Steuersatz tiefer ausfallen. Gemäss den Auskünften der Landessteuerverwaltung sind die Aussichten jedoch vor allem bei der Kapital- und Ertragssteuer nicht so gut wie budgetiert (Erwartung von CHF 10.7 Mio. im Gegensatz zu budgetierten CHF 11.5 Mio.).

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

261 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Heeb Jacqueline Im Garsill 31, 9494 Schaan	19.08.1972 / Zürich	Ruggell	wieder seit 2000

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen.

Antrag

Jacqueline Heeb wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

262 Stellenbesetzung: Mitarbeiter Wasserwerk

Beschlussfassung

Als neuer Mitarbeiter Wasserwerk wird Peter Noser, Duxgass 52b, 9494 Schaan, angestellt.

263 Vertrag Theater am Kirchplatz

Beschlussfassung

Der Gemeinderat genehmigt den neuen Vertrag zwischen der Gemeinde Schaan und dem Theater am Kirchplatz.

264 Vereinsbeiträge für das Jahr 2006

Ausgangslage

Ilse Wenaweser hat mit der Sport- und der Kulturkommission am 13.11.2006 die Anträge der Vereine für die Ausschüttung von Gemeindebeiträgen nach den bestehenden Richtlinien geprüft.

Die Kultur- und Sportkommission ersuchen nun den Gemeinderat, die auf der vorliegenden Liste aufgeführten Beträge unter Berücksichtigung der nachstehenden, speziellen Punkte laut „Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ zu genehmigen.

1. Punkt 2.2

Vereine, die laut Punkt 2.2c der Richtlinien in den Pauschalbetrag fallen, ihre Unterlagen aber fristgerecht eingereicht haben und nachgewiesen eine aktive Jugendarbeit betreiben, sollen in den Genuss einer Begünstigung kommen.

Dies betrifft den **All Style Karate Club**, **Crossroads Country Club**, und den **Tauch-Club Bubbles..**

Vereine, welche eine aktive Juniorenarbeit leisten, aber wegen ihrer nicht alltäglichen Sportart zu wenig aktive Mitglieder aus Schaan rekrutieren konnten, sollen auf Vorschlag der Kommission **die Pauschale von CHF 300.— sowie 50% des errechneten Jugendbeitrages** erhalten. Die entsprechenden Vereine müssen aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie weiterhin bemüht sein müssen, Schaaner Mitglieder zu werben, damit sie diese Vergünstigung bekommen.

Der **Rock'n'Roll Club Schaan** fällt bei den Schaaner Mitgliedern sogar unter 10%.

Da sie aber eine eigene Kindertanzgruppe unterhalten und 18 Jugendliche zwischen 11 und 19 Jahren als Mitglieder aufweisen, sowie mit einer Junioren-, Sport- und Plauschgruppe doch sehr aktiv sind, empfiehlt die Kulturkommission, ihnen auch einen Pauschalbetrag von CHF 300.-- und die Hälfte der Jugendbeiträge zukommen zu lassen.

2. Punkt 3. Voraussetzungen

Bei der nächsten Ausschreibung muss die Kategorie Schaaner Mitglieder explizit verlangt werden. Die Unterteilung der Jugendlichen hat diesmal bis auf wenige Ausnahmen geklappt.

Folgende Alterskategorien und die in Schaan wohnhaften Mitglieder müssen separat gekennzeichnet werden:

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| - Jugendliche von 0 - 10 Jahren | (Kennziffer 1) |
| - Jugendliche von 11 –19 Jahren | (Kennziffer 2) |
| - in Schaan wohnhafte Mitglieder | (Kennzeichen S) |

3. Änderungen des Vereinsbeitrag-Berechnungsformulars

Bei folgenden Vereinen wurden durch die Kommissionen Änderungen auf dem Berechnungsformular zur Ausschüttung eines Vereinsbeitrages vorgenommen:

- | | |
|---------------------------------|--|
| a) Agility Team Liechtenstein | Berechnung korrigiert, = B-Verein Pauschale CHF 800.-- |
| b) All Style Karate | Da sie unter die 20% fallen, bekommen sie nur eine Pauschale von CHF 300.-- sowie die Hälfte des errechneten Jugendbeitrages |
| c) Barschwanker | Eingeteilt in Freizeit-Verein, erhält eine Pauschale von CHF 300.-- |
| d) BBC Magic Woodchucks | S4 gestrichen, da sie die Sporthalle im Gymnasium benützen können. Gleiche Regelung wie Resch |
| e) BGCS Bahnengolf Club | S4 gestrichen, da die Bahn immer benützt werden kann |
| f) Billard Club | Neues Formular erstellt, S2 1x gestrichen, S6 eingesetzt |
| g) Boccia Club | Neues Formular erstellt, Zahl der Mitglieder korrigiert, (nur Aktive) neu berechnet, S7 gestrichen |
| h) Crossroads Country Club | Da sie unter die 20% fallen, bekommen sie nur eine Pauschale von CHF 300.-- sowie die Hälfte des errechneten Jugendbeitrages |
| i) Divertimento Chor | K2 gestrichen |
| j) Firngleiter- und Shortcarver | Berechnungsblatt ausgefüllt |
| k) Frauenverein | Berechnungsblatt ausgefüllt |
| l) Freiwillige Feuerwehr | Neues Formular erstellt, Berechnung korrigiert |
| m) Fussballclub | Neues Formular erstellt, Zahl der Mitglieder korrigiert, neu berechnet. |
| n) Guggenmusik Plunderhüsler | K2 gestrichen, Gesamtbetrag korrigiert |
| o) Höttle Bikers | Mitgliederzahl korrigiert und neu berechnet |
| p) LC Schaan | S7 gestrichen, S8 eingesetzt, Gesamtbeitrag eingesetzt |
| q) Männerchor | Mitgliederzahl korrigiert, neu berechnet, Dirigentenbeitrag von CHF 12'000.-- eingesetzt |

r) Narrenzunft	Prozentzahl korrigiert und neu berechnet, K 4 2x gestrichen
s) Radfahrer Verein	S7 gestrichen S 6 eingesetzt, neu berechnet.
t) Rock'n'Roll Club	Fallen mit 6% Schaaner Mitglieder lt. Punkt 2.2 unter 10%. 50% des errechneten Jugendbeitrages zusätzlich zur Pauschale von CHF 300.-- eingesetzt
u) Samariterverein	K1 gestrichen, Gesamtbetrag eingesetzt
v) SCS Ski Club	Neues Formular erstellt, Mitgliederzahl korrigiert, Jugendbeitrag neu berechnet, Gesamtbetrag korrigiert
w) Trachtenverein	K4 gestrichen, Gesamtbetrag korrigiert
x) VBC Galina Schaan	S6 eingesetzt, Gesamtbetrag korrigiert

Dem Antrag liegen bei

- Gemeindebeiträge 2006
- Aktivitätenliste

4. Antrag

Die Kulturkommission und Sportkommission beantragen die Genehmigung der Vereinsbeiträge 2006 gemäss vorliegender Liste.

Beschlussfassungen (einstimmig)

Die Vereinsbeiträge 2006 gemäss vorliegender Liste werden genehmigt.

265 Sporthalle Resch: Sportschuhe

Ausgangslage

An einer informellen Sitzung mit den Präsidenten der Sportvereine von Schaan wurde zum wiederholten Male das Problem der schwarzen und farbigen Turnschuhsohlen diskutiert.

Im Benützungsreglement für die Dreifach-Sporthalle Resch, Art.5 ist folgendes festgehalten:

- a) *Die Sporthallen dürfen nur in sauberen und trockenen Sportschuhen mit hellen Sohlen betreten werden. (...)*

Es wird von Seiten der Vereine bemängelt, dass die Sporthalle in Schaan die einzige in Liechtenstein ist, die nicht mit schwarzen oder farbigen Turnschuhen benutzt werden darf. Problematisch wird es vor allem auch bei Meisterschaftsspielen und Wettkämpfen, wenn ausländische Vereine mitmachen. Diese Sportler haben sehr oft solche Turnschuhe, da dies in der heutigen Zeit „in“ ist.

Die Sportkommission organisierte daraufhin ein Treffen in der Sporthalle Resch, an dem Mani Konrad, Abwart Franz Hilti, Dominik Risch und Hubert Hilti anwesend waren. Es wurden verschiedene Turnschuhe mit schwarzen und farbigen Sohlen getestet. Alle Schuhe hinterliessen keinerlei Abriebe oder Striche auf dem Hallenboden.

Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass heute praktisch alle Hallenschuhe auf der Sohle die Aufschrift „non marking“ eingetragen haben. Dies bedeutet, dass es keine Abriebe und Striche gibt.

Die Sportkommission ist der Ansicht, dass die Sporthallenbenutzer beim Kauf von Turnschuhen nicht benachteiligt werden sollen, nur weil eine kleine Minderheit von Schülern und Sportlern Schuhe benutzen, die Abriebe und Striche verursachen.

Aus diesen Gründen vertritt die Sportkommission und die Sportstättenkommission die Meinung, dass das Reglement folgendermassen ergänzt werden sollte:

Art. 5

- a) Die Sporthallen dürfen nur in sauberen und trockenen Sportschuhen mit hellen Sohlen betreten werden. Wenn Schuhe mit andersfarbigen Sohlen verwendet werden, dürfen diese jedoch keine Striche hinterlassen. Die Trainer, Sportlehrer und andere Benützer sind dafür verantwortlich, dass nur solche Schuhe verwendet werden.

Antrag

Das Benützungsreglement der Sporthalle Resch wird wie vorgeschlagen ergänzt.

Erwägungen

Der Art. 5 a) wird präzisiert, die Formulierung soll folgendermassen lauten:

Die Sporthallen dürfen nur in sauberen und trockenen Sportschuhen betreten werden, deren Sohlen keinen Abrieb hinterlassen ("non-marking").

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der in den Erwägungen formulierten Fassung genehmigt.

267 Sportanlage Rheinwiese – Beleuchtung Trainingsplätze Nord / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 02. November 2005, Trakt. Nr. 14, hat der Gemeinderat das Projekt „Sportanlage Rheinwiese – Beleuchtung Trainingsplätze Nord“ genehmigt und einen Verpflichtungskredit von CHF 290'000.-- bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 02.November 2005, Trakt. Nr. 14	CHF	290'000.00
Gesamtkredit		CHF	290'000.00
Abrechnungssumme		CHF	288'976.25
Kreditunterschreitung		CHF	1'023.75
		%	0.35

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

Dem Antrag liegt bei

- Bauabrechnung vom 27.10.2006, Hanno Konrad Anstalt

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Bauabrechnung für das Projekt „Sportanlage Rheinwiese – Beleuchtung Trainingsplätze Nord“ im Betrag von CHF 288'976.25.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

269 Industriebzubringer

Die F.L. Regierung informiert die Gemeinde Schaan mit Schreiben vom 28. September 2006:

Im Laufe der Diskussion über die Realisierung des Industriebzubringers Schaan hat sich die Regierung mit RA 2004/2548 bereit erklärt, diesen als Landstrasse zu deklarieren. In einem ersten Schreiben an die Gemeinde Schaan vom 21. Oktober 2004 hielt das Ressort Bauwesen fest, dass die Begründung, weshalb der Industriebzubringer Schaan als Landstrasse deklariert wird, nur die gemäss dem Schaaner Verkehrsrichtplan ausgewiesene Nordumfahrung sein könne. Dies wurde mit der Festlegung des Untersuchungsrahmens des Industriebzubringers Schaan mit RA 2005/1422 nochmals bekräftigt, indem explizit gefordert wurde, die 1. und 2. Etappe der Nordspange Schaan in die Betrachtungen einzubeziehen.

Angesicht der Tatsache, dass die Verbindung zwischen der Feldkircherstrasse und der Bänderstrasse nicht nur dem Wunsch der Gemeinde Schaan zur Entlastung der Wohngebiete Zagalzel, Besch und Specki entspricht, sondern zugleich als Entlastung des Zentrums von Schaan wirkt, indem das Industriegebiet mit seiner Vielzahl an Arbeitsplätzen und Geschäftsbeziehungen erheblichen Verkehr generiert, der mit dem Industriebzubringer Schaan direkt abgenommen wird, zugleich auch zwei Landstrassen verbindet, muss dieses Strassenstück als Landstrasse ausgeführt werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Erarbeitung des Ergänzungsberichts zum UVP auch explizit definiert, dass der Umweltverträglichkeitsbericht sich auf den Industriebzubringer Schaan und dessen Auswirkungen beschränken muss.

Das Ressort Bauwesen erachtet es deshalb als wesentlich, dass der Industriebzubringer allein, als Entlastungsstrasse für das Schaaner Zentrum eine Massnahme darstellt, die verkehrspolitisch sinnvoll ist. Der Industriebzubringer ist nicht als 1. Etappe einer Nordumfahrung zu sehen und präjudiziert somit eine spätere Entscheidung nicht.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der F.L. Regierung zur Kenntnis.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Änderungen Gemeindegesetz

Der Gemeinderat wird über folgendes Schreiben der F.L. Regierung informiert:

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben der Konferenz der Gemeindevorsteher vom 3. November 2006, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die in Art. 71 des Gemeindegesetzes festgehaltenen Fristen für die Durchführung eines neuen Wahlganges in Zusammenhang mit der Wahl des Gemeindevorstehers eine rechtzeitige Zustellung der Wahlunterlagen an die Stimmberechtigten verunmöglichen würden.

Das zuständige Ressort Inneres der Regierung hat dieses Problem erkannt und der Regierung umgehend einen Bericht und Antrag an den Landtag zur Abänderung von Art. 71 des Gemeindegesetzes unterbreitet. Im Rahmen dieses Berichtes und Antrages wird gleichzeitig die Anpassung der Fristen für die Kundmachung der Wahlvorschläge in Art. 69 und Art. 77 beantragt.

Die Regierung hat diesen Bericht und Antrag in der Sitzung vom 14. November 2006 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die vorgeschlagenen Anpassungen des Gemeindegesetzes der Konferenz der Gemeindevorsteher anlässlich der kommenden Sitzung vom 16. November zur Kenntnis zu bringen. Diese Gesetzesanpassungen sollen bereits für die kommenden Gemeindewahlen in Kraft treten. Eine ordentliche Vernehmlassung ist deshalb nicht mehr möglich. Der Bericht und Antrag muss dem Landtag bereits für die Dezembersitzung zur abschliessenden Behandlung vorgelegt werden.

In diesem Sinne gestatten wir uns, Ihnen in der Beilage den Entwurf für den Bericht und Antrag im Hinblick auf eine Diskussion anlässlich der Konferenz der Regierung mit den Gemeindevorstehern vom kommenden Donnerstag zur Kenntnis zu bringen.

Die Änderung beinhaltet keine inhaltlichen Veränderungen des Gemeindegesetzes, sondern lediglich notwendige Anpassungen der Fristen.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

Es wird erwähnt, dass die drei Parteien noch miteinander klären werden, ob statt des vorgesehenen 29. Dezember 2006 zur Abgabe der Wahlvorschläge der 20. Dezember 2006 fixiert werden könnte. Damit könnte die Einhaltung der Fristen besser gewährleistet werden.

Schaan, 14. Dezember 2006

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher